

Bisher wirksame Flächennutzungsplandarstellung M. 1:5000



Geänderte Flächennutzungsplandarstellung M.1:5000



Planzeichenerklärung

	Wohnbauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)		Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)
	Sondergebiet (§ 1 Abs. 2 Nr. 12 BauNVO) Zweckbestimmung: Alten- und Pflegezentrum		Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung

Planunterlage

Kartengrundlage: ALK
Maßstab 1:5000

Herausgeber:



Präambel

Auf Grund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Stadt Rinteln diese 32. Änderung des Flächennutzungsplans Teilflächen 2 und 3 beschlossen.

Rinteln, Bürgermeisterin I S

Aufstellungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Rinteln hat in seiner Sitzung am _____ die Aufstellung der 32. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen.
Der Aufstellungsbeschluss ist gem. § 2 Abs. 1 BauGB am _____ ortsüblich bekanntgemacht worden.

Rinteln, Bürgermeisterin

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden

Die Öffentlichkeit ist gem. § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitig und öffentlich über die Planung unterrichtet worden. Die ortsübliche Bekanntmachung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgte am _____.
Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung fand in der Zeit vom _____ bis zum _____ statt.
Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gem. § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom _____ über die Planung unterrichtet und zur Stellungnahme aufgefordert worden.

Rinteln, Bürgermeisterin

Öffentliche Auslegung

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Rinteln hat in seiner Sitzung am _____ dem Entwurf der 32. Änderung des Flächennutzungsplans Teilflächen 2 und 3 und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am _____ ortsüblich bekanntgemacht.
Der Entwurf des Flächennutzungsplans und der Begründung haben vom _____ bis zum _____ gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.
Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gem. § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom _____ über die öffentliche Auslegung unterrichtet und zur Stellungnahme aufgefordert worden.

Rinteln, Bürgermeisterin

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Rinteln hat nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB diese 32. Änderung des Flächennutzungsplans Teilflächen 2 und 3 nebst Begründung in seiner Sitzung am _____ beschlossen.

Rinteln, Bürgermeisterin

Genehmigung

Die 32. Änderung des Flächennutzungsplans Teilflächen 2 und 3 ist mit Verfügung (Az.: _____) vom heutigen Tage unter Auflagen/mit Maßgaben/mit Ausnahme der durch _____ gemachten Teile gem. § 6 BauGB genehmigt.

Stadthagen,
Landkreis Schaumburg

.....
(Unterschrift)

Inkrafttreten

Die Erteilung der Genehmigung der 32. Änderung des Flächennutzungsplans Teilflächen 2 und 3 ist gem. § 6 Abs. 5 BauGB am _____ öffentlich bekannt gemacht worden.
Der Flächennutzungsplan ist damit am _____ wirksam geworden.

Rinteln, Bürgermeisterin I S

Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften / Mängel der Abwägung

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der 32. Änderung des Flächennutzungsplans Teilflächen 2 und 3 ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und Mängel der Abwägung beim Zustandekommen des Flächennutzungsplans nicht geltend gemacht worden.

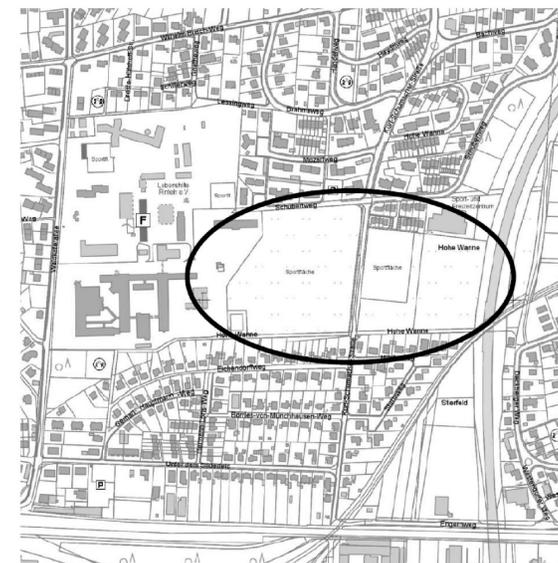
Rinteln, Bürgermeisterin

Baunutzungsverordnung

Es gilt die Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl I S. 3786).



Stadt Rinteln
32. Änderung des Flächennutzungsplans
Teilflächen 2 und 3
OT Rinteln
ENTWURF 02-2023



Übersichtsplan
Kartengrundlage AK 5, Herausgeber Katasteramt Rinteln



**PLANUNGSBÜRO
FLASPÖHLER**

PETER FLASPÖHLER
DIPL.-ING. ARCHITEKT
STADTPLANER
FALKENWEG 16
31840 HESSISCH OLDENDORF
FON: 0 (49) 51 52 – 96 24 66
peter.flaspoebler@t-online.de
www.peter-flaspoebler.de